

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

N. 143.

Dienstag, den 4. Dezember

1894.

Die Herren Standesbeamten im amtschauptmannschaftlichen Verwaltungsbe-
zirk werden veranlaßt, den Bedarf der auf Staatskosten zu liefernden Standes-
register und sonstigen Formulare für standesamtliche Angelegenheiten für das
Jahr 1895 bis

zum 10. Dezember 1894

anher anzuzeigen.

Bei Bestellung gebundener Register ist die Stärke derselben nach Buch oder
Bogen — 25 Bogen = 1 Buch — mit anzugeben.

Schwarzenberg, am 30. November 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Kr.

Bekanntmachung.

Dringlicher Arbeiten wegen werden die **Geschäftsstunden** der **Stadt-
Kasse** und **Stadtkasseneinnahme** für das Publikum bis auf Weiteres auf
die Zeiten Vormittag von 10—12 Uhr und Nachmittag von 2—4 Uhr festgesetzt.

Es wird dies hiermit bekannt gegeben mit dem Bemerkten, daß das Kassen-
Zimmer während der übrigen Zeit verschlossen ist.

Eibenstock, am 30. November 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Es wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß nach der neuen
Hebammen-Taxe die Gebühren einer Hebamme in jedem gewöhnlichen Falle, ein-
schließlich der Entschädigung der Besuche in den ersten neun Tagen, **6 bis
10 Mark** betragen.

Schönheide, am 29. November 1894.

Der Gemeindevorstand.

Mit Ende dieses Jahres läuft die gegenwärtige Wahlperiode der dem hiesigen
Gemeinderath als Ausschusspersonen angehörenden Herren Fabrikbesitzer Franz
Louis Lent, Kaufmann Heinrich Schönfelder, Pinselabrikant Christian
Gottlieb Wöckel und Kaufmann Guido Friedrich Baumann ab.

Es macht sich daher die Neuwahl

einer Ausschussperson aus der Klasse der **Gutsbesitzer,**
zweier Ausschusspersonen aus der Klasse der **Hausbesitzer,**
einer Ausschussperson aus der Klasse der **Unanfässigen**

erforderlich.

Außerdem sind **sechs Ersazmänner** zu wählen, von denen je zwei den
drei verschiedenen Klassen anzugehören haben.

Unter Hinweis auf die nachstehends abgedruckten Bestimmungen der Art. 5,
6 und 7 des hiesigen Ortsstatuts wird hierdurch bekannt gemacht, daß die vor-
zunehmenden Ergänzungswahlen

Montag, den 17. Dezember 1894,

Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr für die Anfässigen,

Nachmittags 4 bis 7 Uhr für die Unanfässigen

stattfinden.

Als Wahllocale sind bestimmt:

das **Speisezimmer der Rathhauswirthschaft** für den die Häuser
Nr. 1 bis 53, 265 bis 430 B, 444 bis 471 des Brd.-Verf.-Cat. um-
fassenden **unteren Wahlbezirk,**

das **Schantzimmer der Martin Rödel'schen Restauration** für den
die Häuser Nr. 54 bis 264, 431 bis 443 B umfassenden **oberen
Wahlbezirk.**

Schönheide, am 29. November 1894.

Der Gemeinderath.

Auszug aus dem Ortsstatut für Schönheide.

Art. 5. Die Ausschusspersonen und Ersazmänner werden von den nach der
Landgemeindevorordnung stimmberechtigten Personen und zwar die Vertreter
der Anfässigen beider Klassen durch die sämtlichen Anfässigen, die Ver-
treter der Unanfässigen dagegen durch Letztere in je einem Wahlacte
gewählt.

Art. 6. Die Wahl der Ersazmänner hat mit der Wahl der Ausschusspersonen
jedemal gleichzeitig zu geschehen, wobei in jedem der beiden Wahlacte —
vergl. Art. 5 — die sämtlichen Namen der zu wählenden Vertreter auf
einem Stimmzettel in der Weise aufzuführen sind, daß die Namen der
Ausschusspersonen zuerst stehen, danach diejenigen der Ersazmänner folgen
und außerdem hinter jedem Namen die Bezeichnung „Ausschussperson“
oder „Ersazmann“ enthalten sein muß.

In soweit Stimmzettel diesen Erfordernissen nicht entsprechen, sind
sie ungültig.

Art. 7. Zu den Stimmzetteln darf nur weißes Papier genommen werden, sie
dürfen keine äußeren Kennzeichen tragen und müssen dem Wahlvorsteher
derart zusammengefaltet übergeben werden, daß die darauf verzeichneten
Namen vollständig bedeckt sind.

Diesen Vorschriften nicht entsprechende Stimmzettel sind vom Wahl-
vorsteher zurückzuweisen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Programm für die
Schlußsteinlegung im neuen Reichstags-
gebäude bestimmte, daß als erster nach den Mit-
gliedern des königlichen Hauses Fürst Bismarck
unter denen aufgeführt war, die die symbolische
Handlung des Hammereschlages vollziehen sollten.
Betrüblicherweise ist durch den Tod der Fürstin Bis-
marck die Theilnahme des ersten deutschen Reichs-
kanzlers an der in Rede stehenden Feier unmöglich
gemacht worden. Auffallend erscheint, daß man nicht
daran gedacht hat, alle früheren Präsidenten des
Reichstages einzuladen, welche Ehre nur dem ersten
Präsidenten, dem ehemaligen Reichsgerichtspräsidenten
Dr. v. Simson zu Theil geworden ist. Der deutsche
Reichstag hat bisher sechs Präsidenten gehabt: die
Herren v. Simson, v. Jordanbeck, v. Seydewitz, der
kürzlich das Oberpräsidium der Provinz Schlesien
abgegeben hat, Graf Arnim-Boitzenburg, v. Gofler,
jetzt Oberpräsident von Westpreußen, früher Kultus-
minister, und v. Ledebow. Von diesen sechs Präsi-
denten des Reichstages sind zwei verstorben: die
Herren v. Jordanbeck und Graf Arnim-Boitzenburg.

— Berlin, 1. Dezember. Heute früh 7 Uhr er-
folgte die amtliche Eröffnung des Telephonverkehrs
Berlin-Wien. Das erste offizielle Gespräch wurde
zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph
geführt. Während Letzterer von der Hofburg sprach,
benutzte Kaiser Wilhelm die Leitung des Neuen Palais.
Das Gespräch verlief zur völligen Zufriedenheit der
beiden Theilnehmer. Die absolute Deutlichkeit der
gesprochenen Worte und das Fehlen aller lästigen
Nebengeräusche wurde mit besonderer Anerkennung
bemerkelt.

— Frankreich. Der Kriegsminister hat den
Obersten des 61. Infanterie-Regiments in Marseille,
der unlängst durch die Unachtsamkeit des Dienstmäd-
chens die Fahne des Regiments verbrennen ließ,

den Vorfall aber nicht meldete, so daß die Vorgesetzten
erst durch Zeitungen davon Kenntniß erhielten, mit
dreißig Tagen Arrest bestraft.

— Italien. Zehn königliche Dekrete betreffen
militärische Aenderungen, die unter Stärkung
der Armee Ersparnisse von 7 1/2 Millionen herbei-
führen sollen. Die Dekrete werden eingeleitet durch
einen Bericht des Kriegsministers, in welchem versichert
wird, aus den Reformen ergebe sich eine Vereinfachung
des Dienstes, eine Vermehrung von Offizierstellen
in den Regimentern, eine Verstärkung der Friedens-
präsenz der Kompagnien, eine bessere Vorbereitung
für den Krieg, eine festere Organisation der Milizen
und eine raschere Mobilisirung.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Der wegen Brandstiftungsver-
such seiner Zeit in Haft genommene Restaurateur
Ernst Köhner von hier ist, wie wir erfahren, am
Freitag vor. Woche vom Schwurgerichte Zwickau zu
1 1/2 Jahren Zuchthausstrafe und 6jährigem Ehren-
rechtsverlust verurtheilt worden. 2 Monate der Unter-
suchungshaft werden ihm angerechnet.

— Johannegeorgenstadt, 1. Dezember. Am
Donnerstag Abend gegen 8 Uhr entfernte sich die
18jährige Tochter des Handarbeiters Markert hier
aus der elterlichen Wohnung und wurde gestern früh
am Rechen des Beyreutherschen Fabrikgrabens im
Schwarzwasser todt aufgefunden. Ein Familienwirth
scheint die Ursache gewesen zu sein, welcher das Mäd-
chen in den Tod getrieben hat.

— Dresden, 2. Dezbr. Bei Villiers sur
Marne tobte heute vor 24 Jahren ein mörderischer
Kampf. Sachsen, Schwaben und Preußen kämpften
gegen das feindliche Ausfallsheer von Paris unter
General Ducrot, das am Tage der ersten Schlacht
von Villiers am 30. November 1870 um mehr als
das Dreifache den Deutschen überlegen war. Wenn
nun an einem solchen Gedenktage, nach einem langen

Zeitraum, der die Reiben der Mitkämpfer aus Deutsch-
lands großer Zeit durch den Tod auf dem Schlach-
feld oder im Kreise der Familie um die Hälfte ge-
lichtet hat, der ruhmgekrönte Führer der Maasarmee,
Se. Majestät König Albert, die **Weihe der Fahnen**
für die neuerrichteten vierten Bataillone der sächsischen
Infanterie-Regimenter vollzieht, dann kann man wohl
die Bedeutung der feierlichen militärischen Handlung
ermessen, die heute Mittag im Spiegelsaale des Kgl.
Residenzschlosses stattfindet. An der Seite des Mo-
narchen steht sein erlauchter Bruder, Generalfeld-
marschall Prinz Georg, Kgl. Hoheit, umgeben von
den im soldatischen Geiste aufgewachsenen Fürstenthö-
nen und zahlreichen Offizieren, die einst mit Sachsens
Königsthönen vereint den Sieges-Vorbeer im sonnigen
Ruhmesglanze des unergesslichen deutschen Kaisers
Wilhelm I. pflückten und unter dem Donner der
Kanonen ihr Blut für Deutschlands Ehre, Macht
und Ruhm bewährten. Warum von dem Kgl. Sächs.
Schützen-Regiment „Prinz Georg“ Nr. 108, das noch
bis vor Kurzem der einstige Thronfolger, Se. Kgl.
Hoheit Prinz Friedrich August führte, an dem heutigen
Tage die Ehrenwache gestellt wird, geht aus dem
Tagesbefehl vom 2. Dezember 1870 hervor: „Die
sächsische Kriegsgeschichte hat ein neues, ruhmvolles
Blatt aufzuweisen. Die heute fechtenden Truppen
haben mit großer Tapferkeit und festem Muth die ihren
alten Ruhm bewährt; speziell spreche ich dem 8. In-
fanterie-Regiment Nr. 107 wegen des Sturmes auf
Bry sur Marne und dem Schützen-Regiment wegen
seines glänzenden Gefechts gegen vielfach überlegene
Kräfte meine Bewunderung und volle Anerkennung
aus. Der kommandirende General — Georg, Herzog
zu Sachsen.“ Illustrirt wird dieser Tagesbefehl durch
die Verlustliste. Es verlor das Schützen-Regiment
unter Führung seines Kommandeurs Obersten von
Hausen, der „Schützengeist“ genannt, am 2. Dezember
bei Villiers binnen wenigen Stunden 37 Offiziere
durch Tod und Verwundung, und von 634 Unter-